

## Werk

**Titel:** Freymüthige Nachrichten von neuen Büchern und andern zur Gelehrtheit gehörigen Sa; Freymüthige Nachrichten von neuen Büchern

**Verlag:** Heidegger

**Kollektion:** Rezensionenzeitschriften

**Digitalisiert:** Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

**Werk Id:** PPN556102126\_0009

**PURL:** [http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126\\_0009](http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126_0009)

**LOG Id:** LOG\_0367

**LOG Titel:** Rezension

**LOG Typ:** review

## Übergeordnetes Werk

**Werk Id:** PPN556102126

**PURL:** <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126>

**OPAC:** <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=556102126>

## Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

## Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen  
Georg-August-Universität Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen  
Germany  
Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)

geraubet worden, und man ihn wohl gar eines gelehrten Diebstahls beschuldigen könnte; so glaubte er, ein Recht zu haben, sich dieser Sache wegen in Bewegung zu setzen. Er schrieb also an den Hrn. Professor König, er möchte ihm doch von gedacht. in Briefe mehr Nachricht geben, und melden, wo das Original davon vorhanden wäre. An statt dessen aber schickte ihm Hr. König nur eine Abschrift von diesem Briefe, nebst der Nachricht, er hätte solche von dem vor drey Jahren zu Bern enthaupteten Henzi erhalten. Hierauf wurden durch hohe Vermittelung alle nur mögliche Untersuchungen angestellt, dieses Original ausfindig zu machen. Allein man konnte solches nirgend, und auch nicht einmahl eine Spur davon, antreffen, daß solches jemahls vorhanden gewesen. Herr Mauvertuis übergab es also der Königl. Academie der Wissenschaften, deren Präsident er ist, ihr Urtheil von dieser Sache zu fällen. Diese meinte, gleich aus dem Inhalte des Briefes selbst urtheilen zu können, daß solches ziemlich verdächtig wäre. Weil nun noch dazu kam, daß man das Original nirgend aufstreiben konnte; und Hr. König auch die Glaubwürdigkeit seiner Abschrift durch nichts, als seinen ehrlichen Namen, bestätigte; die Academie über dieses aber noch erkannt hatte, daß Leibnitz sonst nirgend von dieser Erfindung etwas gedacht: So fällte sie getrost das Urtheil, daß dieses Ueberbleibsel von einem Leibnitzischen Briefe nur erdacht worden, für untergeschoben zu halten sey, und keinen Glauben verdiene; und daß also dem Hrn. von Mauvertuis die Ehre der Erfindung dieses Sages allerdings gebühre. Ob nun, wenn dieses Urtheil an eine andere Facultät, wo der Hr. von Mauvertuis nicht Präsident ist, geläutert würde, eben dergleichen Ausspruch zu erwarten seyn werde, lassen wir an seinen Ort gestellet seyn. Einen gelehrten, berühmten, und jederzeit rechtschaffen besundenen Mann, zu einem öffentlichen Falsario zu erklären, ist eine Sache, die sich weder mit dem Circel ausmessen, noch durch die Algebra ausrechnen läßt, am wenigsten

aber kommt es hier auf das einseitige Gutachten eines selbsterwählten Richters an; sondern, da ein jedes Falsum, es werde nun in gelehrten, oder andern Dingen, begangen, an sich selbst ein schändliches und strafbares Verbrechen ist, so muß hier nach Vorschrift der Rechte ordentlich verfahren, der angeklagte Theil genugsam gehöret, ein weder von Liebe, noch Haß eingenommener Richter gesetzt, der Grund des Verdammungs, Urtheils aber nicht auf ängstlich zusammen gesuchte Umstände, die eine mittelmäßige Wahrscheinlichkeit bey sich führen, sondern auf Gewisheit und Ueberzeugung gesetzt werden. Alles dieses vermiffen wir in dem wider Hrn. König vor dem philosophischen, besonders aber mathematischen Richterstuhle angestellten Criminal. Processe; und wir können daher mit gutem Grunde glauben, daß Herr König vor diesem Blut. Urtheile nicht sonderlich erschrecken werde; ja wir sind so dreiste, zu behaupten, daß, woferne Hr. König, dessen Ehre vor aller Welt geschändet worden, den in Rechten vorgeschriebenen Weg zu gehen, vor gut befinden sollte, ein öffentlicher Widerruf und Ehrenerklärung nicht eben gar zu schwer erfolgen dürfte. Es mag übrigens der grosse Leibnitz vor dem Hrn. von Mauvertuis eben so gedacht haben, oder nicht, so werden wir vor diesen würdigen Franzosen, des so glücklichen und allerdings vortreflichen Einfalls wegen, den wir auch eben so gut von ihm, als von Leibnizens erfunden nennen können, allezeit die größte Hochachtung behalten; und es wird niemand leichte, wem seine grosse Stärke in der Mathematic, und zugleich seine edele Gemüthsart bekannt ist, auf die Gedanken gerathen, daß er sich mit fremden Federn auszuputzen gemeynet gewesen.

Londen. Der unendlich würksame Herr Hill, hat bey Hitch Longmann, und andern An. 1751. ein wichtiges Werk drucken lassen. Der Titel ist: A history of the materia Medica.



Es ist eine Beschreibung aller der Körper aus den drey Natur-Reichen, deren sich die Menschen zur Arzney bedienen. Ein Auszug aus einem so grossen Werk ist unmöglich, indem es 895. Quartseiten auf groß Papier und ziemlich kleinem Drucke ausmacht. Alle die zur Arzney dienlichen Dinge sind hier nach ihren Kennzeichen und den Proben ihrer Güte, nach den Chymischen Aufösungen, und den wahrgenommenen Kräften beschrieben. Ein Linnäischer und noch etwa ein anderer Name machen die Benennung aus. Der Hr. Hill ist nicht so freigebig allerley Würfungen anzugeben, wie man sonst wohl ist, und warnet aufrichtig, wann ein Arzneymittel aus dem Gebrauche gekommen ist. Die Aufösungen sind mehrentheils von Geofroi hergenommen, doch versichert der Hr. Hill, er habe sie selbst wiederholt, mehrentheils aber richtig gefunden. Der Theil, worinn die Thiere und gearabenen Dinge stehen, ist ausführlicher als das übrige, und überall kan man die neuesten Nachrichten billig erwarten, wiewohl dennoch nicht durchgehends mit dem gewünschten Erfolge, wie wir zum Ex. am Bisamthiere finden, wovon die durch Sibirien gekommenen Nachrichten dem Hrn. Hill unbekannt geblieben sind. Wann er auch die giftige unter den Enzian gemischte Wurzel für die Thora hält, so können wir ihm nicht bestimmen, ohne den Englischen Kräuter-Kennern ein grosses Unrecht zu thun, indem die Thora mit dem Enzian fast keine Aehnlichkeit hat, und aus vielen kleinen Cylindrischen Wurzeln besteht, deren hundert kaum so groß als eine Enzian-Wurzel sind. Wir würden diesen Fehler nicht bemerken, wann der Hr. Hill sich nicht so gar scharff wider andere Naturkündiger gezeigt hätte.

Gensf. Ich folge ihrer Anleitung M. H. ihnen von der Italiänischen Uebersetzung der heil. Schrift etwas zu sagen, die dem Vabst Sixto V. beygelegt wird, und von der ein Gelehrter dem andern nachspricht, sie sey in der öffentlichen Bibliothek hier zu finden. Sie haben Ursache sich zu wundern, wie ein

Vabst bey den Grundfäzen seiner Kirche habe über sich nehmen können, dem Volk die Bibel in die Hände zu geben. Vielleicht würde ihnen diß nicht so wunderbar seyn, wenn sie bemerket hätten, daß doch schon vor diesem Vabst die Bibel in der gemeinen Sprache in Italien gelesen ward. Der P. Simon (\*) nennet unter andern des Ant. Brucioli Uebersetzung, die schon verschiedene mal gedruckt war. Aber es ist doch auch gewiß, daß alle die verschiedenen Ausgaben der Bibel in Italiänischer Sprache zu Venedig gedruckt waren, wo man sich allemal über diesen Vunct mehr Freyheit genommen hat, als in Rom; und eben der P. Simon bemerket mit Grund, daß man dafür nach der Reformation mehr als vorher gestritten, daß dergleichen Uebersetzungen Staat und Religion verwirreten, und daß man daher viel strenger gegen dieselbe gewesen. Also bleibt eine Italiänische Bibel, die ein Vabst veranstaltet haben, die zu Rom in der Druckeren des Vatican, und das fünfzig Jahr nach der Trennung der Protestanten vom Römischen Stuhl gedruckt seyn soll, doch immer etwas besonders. Man weiß ja, was Rom für Grundfäze nach der Kirchen-Versammlung zu Trident angenommen, und wie in den Ländern, wo die Inquisition gilt, kein ebrlicher Leve, ohne besondere schriftliche Erlaubniß ein Stück der biblischen Bücher lesen darf. Ja kein Beichtvater, kein Priester, keine ordentliche Obrigkeit, auch der Bischof selbst nicht einmal kan diese Erlaubniß geben. Sie muß allein von Rom kommen. Die meisten Indices Expurg. verbieten ausdrücklich alle in eine gemeine Sprache übersezte Bibeln, und in den Regeln für diese Verzeichnisse, welche die Vabste Vius IV. Sixtus V. Clemens VIII. bestätiget haben, stehet ausdrücklich: Cum experientia constar, si sacra Biblia vulgari lingua permittantur, plus inde detrimenti, quam utilitatis oriri; prohibentur biblia cum omnibus eorum partibus, sive excusa

Ec c 2

sive

(\*) Hist. Crit. du N. T. p. 873.